

GASPREISSENKUNG

ZUM 1. JANUAR 2024



Stadtwerk
Kulsheim

Die Preise an den Energiebörsen sind wieder gefallen. Aufgrund dieser positiven Marktentwicklung, der Reduzierung der Bilanzierungsumlage und der Netznutzungsentgelte können wir Ihren Gaspreis zum 1. Januar 2024 senken.

Was bedeutet das für Sie?

Zum 01.01.2024 senken wir den Verbrauchspreis der Gas Grundversorgung **um brutto 2,60 ct/kWh**. Der Grundpreis bleibt unverändert. Grundlage für die Anpassung bildet die gesetzliche Preisänderungsregelung in § 5 Abs. 2 und § 5a Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

Allgemeiner Preis (Grundversorgung):

Taubergas Standard¹⁾:

Arbeitspreis
in ct/kWh

bis 31.12.2023

ab 01.01.2024

netto

brutto

netto

brutto

Taubergas Mini	17,66	18,90	15,23	16,30
Taubergas Basis	15,42	16,50	12,99	13,90
Taubergas Norm	14,11	15,10	11,68	12,50

Die Preisangaben inklusive Mehrwertsteuer, z. Z. 7 %, sind gerundet. In den Arbeitspreisen ist die Erdgassteuer von netto 0,55 ct/kWh sowie der CO₂ Preis von netto 0,7256 ct/kWh, die Bilanzierungsumlage von netto 0,00 ct/kWh und die Gasspeicherumlage von netto 0,145 ct/kWh enthalten.

¹⁾ Innerhalb des Tarifmodells „Taubergas Standard“ wird entsprechend des Verbrauches automatisch die günstigste Produktvariante Mini (bis 2.036 kWh Jahresverbrauch), Basis (von 2.037 kWh bis 4.021 kWh Jahresverbrauch) oder Norm (ab 4.022 kWh Jahresverbrauch) ausgewählt.

Tipp: Fragen Sie nach unseren günstigen Gasprodukten.

Wir sind gerne unter 09345 928-193 für Sie da.

Das Preisblatt für die Grundversorgung können Sie in unseren Geschäftsräumen oder im Internet unter www.stadtwerk-kuelsheim.de einsehen.

Kulsheim, November 2023

Stadtwerk Kulsheim GmbH

STROMPREISSENKUNG

ZUM 1. JANUAR 2024



Stadtwerk
Kulsheim

Aufgrund der gesunkenen Energiepreise können wir trotz gestiegener Netzentgelte Ihren Strompreis zum 1. Januar 2024 senken.

Was bedeutet das für Sie?

Zum 01.01.2024 senken wir den Verbrauchspreis der Strom Grundversorgung **um brutto 14,30 ct/kWh**. Der Grundpreis bleibt unverändert. Grundlage für die Anpassung bildet die gesetzliche Preisänderungsregelung nach § 5 Abs. 2 und § 5a Stromgrundversorgungsverordnung.

Zum 1. Januar 2024 beträgt der neue Preis für alle Haushaltskunden der Grundversorgung im Hochtarif brutto 36,70 ct/kWh und im Niedertarif brutto 31,30 ct/kWh.

Tipp: Fragen Sie nach unseren günstigen Stromprodukten.

Sie erreichen uns unter 09345 928-193.

Das Preisblatt für die Grundversorgung können Sie in unseren Geschäftsräumen oder im Internet unter www.stadtwerk-kuelsheim.de einsehen.

Kulsheim, November 2023

Stadtwerk Kulsheim GmbH